

# UNGEHEUERLICH

Der Gesinnungsterror in Österreich treibt immer groteskere Blüten. Die Hetze der Berufs-Antifa bis zum linksextrémistischen Flügel der Grünen, bezahlten Gutachtern und ähnlichen ist man ja schon fast gewöhnt.

Neu sind absolute Lügen der Staatspolizei, die nicht die Verfassung schützt (die nämlich freie Meinungsäußerung garantiert), sondern diese diskriminiert.

## Ein Beispiel:

In Innsbruck wurde ein junger Mann nach dem berüchtigten § 3 g des Verbotsgesetzes zu einem Jahr Kerker und 10.000 Euro Geldstrafe verurteilt, weil er u. a. an der 46. Politischen Akademie der AFP in Mittersill teilgenommen und diese angemeldet haben soll.

Abgesehen davon, daß es eine Ungeheuerlichkeit ist, in einem demokratischen Staat die Teilnahme an der Veranstaltung einer regulären Partei unter Strafe zu stellen, im Folgenden die Wahrheit:

**Der Verurteilte kannte weder die Ziele der AfP noch war er Mitglied, hat natürlich niemals eine Veranstaltung oder Akademie angemeldet und hat an keinem Veranstaltungspunkt in Mittersill teilgenommen. Die Behauptungen der Stapo für seinen Prozeß, die mit zu seiner Verurteilung führten, sind also in den entscheidenden Anschuldigungen total unrichtig.**

Wahr ist, daß er an einem Tag, in Hinblick auf seinen anstehenden Prozeß, die bei der Tagung anwesende Rechtsberatung der Menschenrechtsverteidigung der AFP aufsuchte, um sich juristisch beraten zu lassen.

Von einer Anmeldung oder Teilnahme ist keine Rede – obwohl das wohl kein Verbrechen sein kann, nicht einmal in den Augen einer Staatspolizei.

Selbstverständlich wurde Nichtigkeit und Berufung angemeldet, womit das Urteil nicht rechtskräftig ist. Wir sind auch bereit, dieses ungeheuerliche Urteil und die quasi staatliche Verleumdung der ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DEMOKRATISCHE POLITIK (AFP) bis zur letzten Instanz, auch der europäischen, dem Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg zu bekämpfen.

Dies umso mehr als das dem Gericht präsentierte Stapo-Gutachten zum Hintergrund der AfP vollständig von Wikipedia abgeschrieben wurde und von groben Unrichtigkeiten und falschen Beurteilungen nur so strotzt.

**Dazu bitten wir Sie wieder einmal um Ihre Hilfe.**

Wir werden, zum Unterschied von den Gesinnungsterroristen, nicht aus Steuergeldern finanziert und wollen dem jungen, rechtschaffenen und menschenrechtswidrig verurteilten jungen Mann helfen.

Wir bitten Sie daher um Ihre Hilfe und Spende unter dem Titel **RECHTSHILFE** auf das Postscheckkonto Ingrid Kraßnig 75.505.994, BIC: OPSKATWW, IBAN: AT 66600000075505994.

Schon einmal hat die Stapo bei den Erhebungen gegen die niemals existiert habende „Wehrsportgruppe Trenck“ unfaßbare Unwahrheiten verbreitet. Schon damals endete die Hetze mit einem totalen FREISPRUCH und Entschädigung.

**Unsere Bitte: Unterstützen Sie unseren Kampf für**

**WAHRHEIT UND RECHT.**

---

**KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN** - Medieninhaber und Hersteller: AFP, Berthold Schwarzstr. 33, 9020 Klagenfurt. - Helfen Sie uns bei der Verbreitung dieses Flugblattes! Wir senden Ihnen gerne weitere Exemplare sowie Probenummern der KOMMENTARE kostenlos zu! ALLE ZUSCHRIFTEN ERBITTEN WIR AN: **A-1171 WIEN, POSTFACH 543.**

Besuchen Sie uns im Internet [www.afp-kommentare.at](http://www.afp-kommentare.at)

